



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	24.01.2023	0688/23 - I/227 -
-----------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	30.01.2023		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.02.2023		
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023		

Betreff:

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim) wird

Frau
Ulrike Rohm, * 31.10.1956,
Naunheim, Am Stammler 6,
35584 Wetzlar,

zur Schiedsfrau

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Wetzlar, den 25.01.2023

gez. Wagner

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Schiedsmannes Detlef Hedderich am 24.01.2023 endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Der Ortsbeirat von Naunheim hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 einstimmig beschlossen, Frau Ulrike Rohm, Am Stammler 6, 35584 Wetzlar, als Schiedsfrau vorzuschlagen. Sie hat sich am 20.01.2023 schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt auszuüben.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die Wahl geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23.03.1994 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf die Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.